



Aktenzeichen: 219 Ds 208 Js 2022/23

BESCHLUSS

In dem Strafverfahren gegen

Klara Sulamith **Bestehorn** (geb. Bestehorn),
geboren am [redacted] Aschersleben, Familienstand unbekannt, Staatsangehörigkeit:
deutsch, wohnhaft: [redacted]

Jeremy **Schönheyde** (geb. Schönheyde),
geboren am [redacted] Familienstand unbekannt, Staatsangehörigkeit: deutsch, wohn-
haft: [redacted]

Arne **Macher** (geb. Macher),
geboren am [redacted] in Dresden, Familienstand unbekannt, Staatsangehörigkeit:
deutsch, wohnhaft: [redacted] Dresden

Christian **Bläul**,
geboren am 02.01.1982 in Dresden, verheiratet, Beruf: Softwareentwickler, Staatsangehörig-
keit: deutsch, wohnhaft: [redacted]

wegen Nötigung

ergeht am 13.11.2024
durch das Amtsgericht Dresden – Strafrichter –

nachfolgende Entscheidung:

1. Das Verfahren wird hinsichtlich des Angeklagten Christian Peter Bläul gemäß § 154 Abs. 2, Abs.1 Nr. 1 2. Alt. StPO eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Es wird davon abgesehen, auch die notwendigen Auslagen des Angeklagten der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe:

Die im vorliegenden Verfahren zu erwartende Strafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung wird neben der im Verfahren des Amtsgerichtes Tiergarten, Aktenzeichen 237 Js 4081/23, 237 Js 4266/23, 237 Js 54/23, 237 Js 3327/22, 237 Js 419/24 und 237 Js 595/22 zu erwartende Strafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung nicht beträchtlich ins Gewicht fallen.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 464, 467 Abs. 1 und Abs. 4 StPO.

Meißner
Richter am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dresden, 13.11.2024

Behr
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle